



Bayerischer Stenografenverband e. V.

Fachverband für Kurzschrift, Textverarbeitung und Informationstechnologie

www.bayerischer-stenografenverband.de

BSLS@bayerischer-stenografenverband.de



Wettbewerbsordnung für das Bayerische Schülerleistungsschreiben in Textfassung und Autorenkorrektur (Stand: 13. Januar 2025)

Das Bayerische Schülerleistungsschreiben (BSLS) wird vom Bayerischen Stenografenverband e.V. (BStV) in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus jedes Frühjahr angeboten. **Teilnehmen können alle Schülerinnen und Schüler, die in Bayern eine Schule besuchen.** Der BStV bietet zwei Wettbewerbe an: 1. Textfassung, 2. Autorenkorrektur. Für die Teilnahme wird je Teilnehmer und Wettbewerb eine Gebühr von 1,50 € erhoben. **Die Abläufe beim BSLS sind ausführlich geschildert auf www.bayerischer-stenografenverband.de/bsls; dort ist darüber hinaus ein FAQ eingerichtet.**

Die Korrektur der Arbeiten der Schüler erfolgt durch die Lehrkräfte an den Schulen, die mit ihren Klassen teilnehmen; die Korrektur muss dieser Wettbewerbsordnung entsprechen. **Die Arbeiten der Schüler müssen von den Lehrkräften nach der Durchführung für ein halbes Jahr aufbewahrt werden; danach sind sie zu vernichten.** Der BStV behält sich die Anforderung einzelner Arbeiten während der Aufbewahrungsfrist vor.

Da das BSLS dezentral in einem Zweiwochenzeitraum durchgeführt wird, müssen alle ausgedruckten Vorlagen nach der Durchführung des Wettbewerbs in der Klasse wieder eingesammelt werden, damit Schüler in anderen Klassen oder an anderen Schulen von den Aufgaben nicht vorab Kenntnis erlangen. Die Lehrkräfte werden gebeten, darauf zu achten, dass die Schüler während der Durchführung des Wettbewerbs keine Gelegenheit finden, die Vorlagen abzufotografieren.

Sollen die Ergebnisse, die von Schülerinnen und Schülern der Schule beim BSLS erzielt wurden, an anderer Stelle veröffentlicht werden, so ist es an der Schule, die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen dafür zu erfüllen. Auch wenn das BSLS in Verbindung mit anderen Wettbewerben durchgeführt wurde, bleiben die Teilnehmergebühren an den BStV zu entrichten, und es muss der Name *Bayerisches Schülerleistungsschreiben* in allen einschlägigen Veröffentlichungen und Veranstaltungen zum Ausdruck kommen, z. B. durch eine Formulierung wie *in Verbindung mit dem Bayerischen Schülerleistungsschreiben [Jahreszahl]*.

Siegerinnen und Sieger

Die erst-, zweit- und drittplatzierten Schülerinnen/Schüler je Schultyp werden im Ergebnisheft zum BSLS, das auf www.bayerischer-stenografenverband.de/bsls veröffentlicht wird, mit Namen, Leistung, Schule genannt.

Der BStV lädt die Siegerinnen/Sieger ein (über die Lehrkräfte), an den vom BStV veranstalteten Bayerischen Meisterschaften in Textverarbeitung teilzunehmen, die alle zwei Jahre im Frühjahr an wechselnden Orten in Bayern stattfinden (2025 in Cham, 2023 in Wertingen, 2019 in Regensburg, 2017 in Neumarkt, 2015 in Nürnberg ...). Die Siegerinnen/Sieger müssen keine Startgebühr entrichten und bekommen bei ihrer Teilnahme einen **Zuschuss für Fahrt/Übernachtung** in bar ausgezahlt. Bei den Gesamtsiegern über alle Schultypen hinweg beträgt der Zuschuss für den 1. Platz 70 Euro, für den 2. Platz 60 Euro, für den 3. Platz 50 Euro. Bei den Siegern je Schultyp beträgt der Zuschuss für den 1. Platz 50 Euro, für den 2. Platz 40 Euro, für den 3. Platz 30 Euro. (Pro Person 1 Zuschuss.)

Wettbewerb Texterfassung

In diesem Wettbewerb geht es darum, den Text einer Papiervorlage durch Zehnfingertastanschreiben zu erfassen – möglichst weit und mit möglichst wenig Fehlern. **Die Zeit für die Durchführung des Wettbewerbs Texterfassung beträgt 10 Minuten.** Es ist den Schülerinnen und Schülern erlaubt, während (!) des Schreibens zu korrigieren.

Nach der Bearbeitungszeit müssen die Schülerinnen und Schüler ihre Arbeiten auf einem Datenträger abspeichern. Die Lehrkräfte können zur Korrektur der Arbeiten das Programm duroc zu Hilfe nehmen; es kann heruntergeladen werden auf www.duroc.org. Der BStV arbeitet an einer automatischen Korrektur der Arbeiten aus dem Wettbewerb Texterfassung, kann aber nicht garantieren, dass diese beim BSL 2025 bereits zur Verfügung stehen wird. Falls ja, werden die Lehrkräfte die Wahl haben, ob sie diese neue Funktion annehmen (das verändert evtl. die Abläufe) oder ob sie in diesem Jahr in herkömmlicher Weise die Arbeiten korrigieren und die Ergebnisse online übermitteln möchten.

Als Anschlag der Vorlage zählt jede von einem Finger zu betätigende Taste, also auch Umschaltung und Zeilenschaltung. Wo der erfasste Text von der Vorlage abweicht, werden Fehlerpunkte folgendermaßen festgestellt:

- Mehrere Fehler in einem Wort werden als 1 Fehler gewertet; in zusammengesetzten Wörtern, die mit Bindestrich verbunden sind, gilt jeder Wortteil als ein Wort.
- Wurde ein sich wiederholendes Wort mehrfach auf die gleiche Weise falsch geschrieben, wird für alle Fälle, in denen diese bestimmte Falschschreibung vorkam, insgesamt nur 1 Fehler angerechnet.
- Für jede übersprungene Zeile wird 1 Fehler angerechnet.
- Für jede doppelt geschriebene Zeile wird ebenfalls 1 Fehler angerechnet.
- Wurde zwischen zwei Wörtern mehr als ein Weißraum (Leerschritt oder Zeilenschaltung) gesetzt, wird dafür 1 Fehler angerechnet.
- Es bleibt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern überlassen, ob sie gerade Anführungszeichen (") oder typografische Anführungszeichen (beginnend „ bzw. endend “) setzen, ebenso, ob sie statt eines (langen) Gedankenstrichs einen (kurzen) Bindestrich setzen. Fehler in den letzten zehn erfassten Anschlägen werden – weil in der Phase der Einstellung der Tastbewegungen – nicht angerechnet.

Die Lehrkräfte stellen Anschläge und Fehler fest und übermitteln diese Kennzahlen – der BStV benotet die Arbeiten nach folgendem Schlüssel:

Note 1 a	bei 0,000 % Fehlern
Note 1	bis einschließlich 0,100 % Fehlern
Note 2	bei 0,101 % bis 0,200 % Fehlern
Note 3	bei 0,201 % bis 0,300 % Fehlern
Note 4	bei 0,301 % bis 0,400 % Fehlern
Note 5	bei 0,401 % bis 0,500 % Fehlern
Note 6	bei mehr als 0,500 % Fehlern
Die Fehlerprozentage werden nach drei Nachkommastellen abgeschnitten.	

Zum Bestehen ist eine Mindestanschlagszahl von 600 Anschlägen erforderlich. Die Vorlage umfasst 6000 Anschläge.

Der BStV behält sich vor, Teilnehmerinnen/Teilnehmer zu disqualifizieren, die auf eine Art, die dem Sinn dieses Wettbewerbs widerspricht, versucht haben, die Zahl der Anschläge in die Höhe zu treiben.

Wettbewerb Autorenkorrektur

In diesem Wettbewerb geht es darum, an einem Text, der den Schülerinnen und Schülern als Datei zur Verfügung gestellt wird (im docx-Format), gemäß einem Ausdruck dieses Textes mit Anweisungen Autorenkorrekturen einzupflegen. **Die Zeit für die Durchführung des Wettbewerbs Autorenkorrektur beträgt 10 Minuten.** Folgende Operationen kommen als Autorenkorrekturen infrage (Aufzählung nicht abschließend):

- Löschen, Ersetzen, Einfügen, Verschieben im Text, Hochstellen, Tiefstellen – jeweils von Textteilen wie Zeichen, Wort, Satz, Absatz
- Hervorheben durch Fettdruck, Kursivdruck, Unterstreichen, Umrahmen, andere Schriftgröße, andere Schriftart – jeweils von Textteilen wie Zeichen, Wort, Satz, Absatz
- Formatieren des Absatzes: linksbündig, rechtsbündig, Blocksatz, zentrierter Satz, Einzug, Zeilenabstand
- Formatieren als Aufzählung

Nach der Bearbeitungszeit müssen die Schülerinnen und Schüler ihre Arbeiten auf einem Datenträger abspeichern.

Der BStV benotet die Arbeiten nach folgendem Schlüssel (unter der Anzahl der Autorenkorrekturen wird die Anzahl der richtig oder fehlerhaft ausgeführten Autorenkorrekturen verstanden; für fehlerhaft ausgeführte oder übersprungene Autorenkorrekturen wird je 1 Fehler angerechnet):

Anzahl Autoren- korrekturen	Noten und entsprechende Fehlerbereiche						
	1a	1	2	3	4	5	6
20 – 39	0	1 – 1	2 – 3	4 – 5	6 – 7	8 – 9	≥ 10
40 – 59	0	1 – 2	3 – 4	5 – 6	7 – 8	9 – 10	≥ 11
60 – 79	0	1 – 3	4 – 5	6 – 7	8 – 9	10 – 11	≥ 12
80 – 99	0	1 – 4	5 – 6	7 – 8	9 – 10	11 – 12	≥ 13
100 – 119	0	1 – 5	6 – 7	8 – 9	10 – 11	12 – 13	≥ 14
120 – 139	0	1 – 6	7 – 8	9 – 10	11 – 12	13 – 14	≥ 15
140 – 159	0	1 – 7	8 – 9	10 – 11	12 – 13	14 – 15	≥ 16

Zum Bestehen ist eine Mindestzahl von 20 Autorenkorrekturen erforderlich. Die Vorlage enthält bis zu 160 Korrekturanweisungen.

Zur weiteren Differenzierung der Leistungen berechnet der BStV eine Punktezahl, und zwar wie folgt: **Für jede Autorenkorrektur werden 100 Punkte angerechnet. Für jeden Fehler werden 250 Punkte abgezogen.** Rechenbeispiel: Für 33 in Angriff genommene (nicht notwendigerweise alle korrekt ausgeführte) Autorenkorrekturen gibt es $33 \times 100 = 3300$ Punkte. Bei 7 Fehlern (6 Autorenkorrekturen fehlerhaft ausgeführt, 1 übersprungen) sind $7 \times 250 = 1750$ Punkte abzuziehen. Für dieses Beispiel ergibt sich eine Summe von 1550 Punkten.